



Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland



E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK)

IT-Services für digitale Verwaltungsverfahren

LANDESAMT FÜR
GEOBASISINFORMATION |  Freistaat
SACHSEN

AMTLICHES DEUTSCHES VERMESSUNGWESEN



E-Government im Freistaat Sachsen

Strategischer Ansatz in Sachsen

- **Unterstützung der Verwaltungsdigitalisierung auf der Grundlage zentraler E-Government-Basiskomponenten**
 - Beförderung der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren
 - Effiziente Umsetzung des OZG
 - Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen im Freistaat
 - Vermeidung von Mehrfach- und Parallelentwicklungen von IT-Systemen
 - Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz bei der Umsetzung digitaler Verfahren

Sächsisches E-Government-Gesetz (SächsEGovG)

**Gesetz
zur Förderung der elektronischen Verwaltung
im Freistaat Sachsen
(Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG)**

erlassen als Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung

Vom 9. Juli 2014

Abschnitt I
Allgemeine Regelungen

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt die elektronisch unterstützte öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (Träger der Selbstverwaltung). Auf Belehene finden die Vorschriften dieses Gesetzes für die Träger der Selbstverwaltung Anwendung.

(2) Für die Tätigkeit der Gerichtsverwaltungen und der Behörden der Justizverwaltung einschließlich der ihrer Aufsicht unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt dieses Gesetz nur, soweit die Tätigkeit der Nachprüfung durch die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder durch die in verwaltungsrechtlichen Anwalts-, Patentanwalts- und Notarsachen zuständigen Gerichte unterliegt.

§ 2
Elektronische Kommunikation

(1) Die staatlichen Behörden und die Träger der Selbstverwaltung müssen auch die elektronische Kommunikation ermöglichen. Belehene sind von dieser Verpflichtung ausgenommen, soweit die elektronische Kommunikation für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben nicht erforderlich ist. Für die elektronische Kommunikation sind Verschlüsselungsverfahren anzuwenden und grundsätzlich anzuwenden.

(2) Die Übermittlung elektronischer Dokumente unter Wahrung der für den Freistaat Sachsen verbindlichen bundesrechtlichen Voraussetzungen in

1. § 3a Abs. 2 des [Vereinbarungserfahrungsrechtsgesetz \(VerErg\)](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2753) geändert worden ist, in der am 8. August 2014 geltenden Fassung.
2. § 36a Abs. 2 des [Ersten Buches Sozialgesetzbuch \(SGB I\)](#) – Allgemeiner Teil – (Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3836, 3848) geändert worden ist, in der am 8. August 2014 geltenden Fassung, und
3. § 87a Abs. 3, 4 und 6 der [Abgabenordnung \(AO\)](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2004 (BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4316, 4333) geändert worden ist, in der am 8. August 2014 geltenden Fassung.

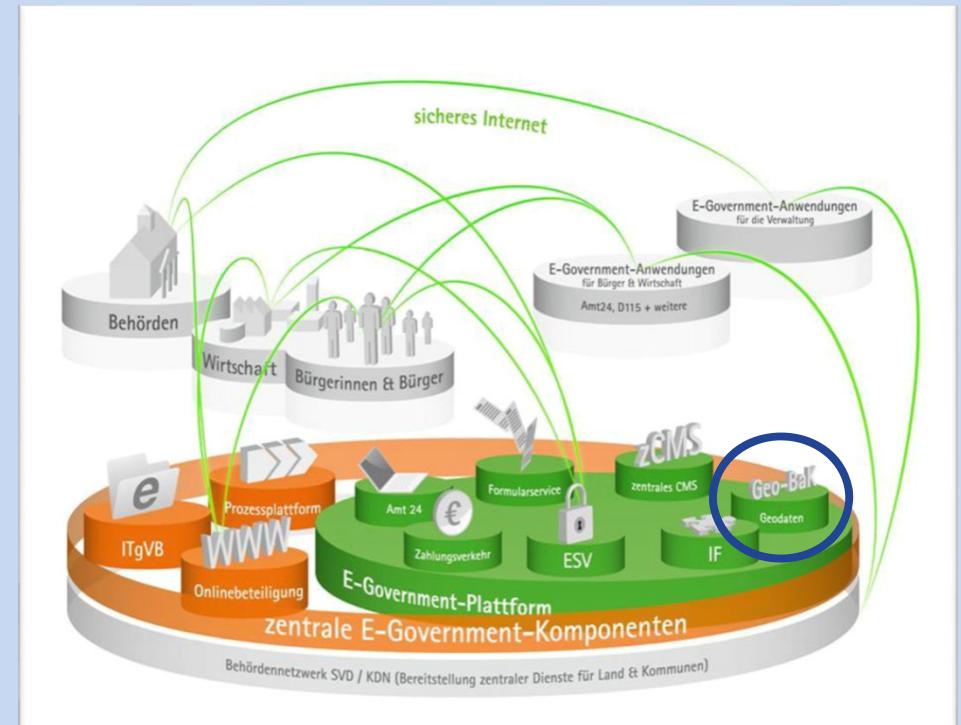
für die Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten durch die staatlichen Behörden und die Träger der Selbstverwaltung im Rahmen der Kommunikation nach Absatz 1 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsumsätzen für die Umsetzung zu ermöglichen, soweit nicht wichtige Gründe entgegenstehen.¹ Für die Möglichkeiten der Schriftformersetzung, die nach dem 8. August 2014 verändert werden, gilt die Pflicht aus Satz 1; diese ist innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der bundesrechtlichen Vorschrift umzusetzen; die für die Übermittlung elektronischer Dokumente erforderlichen Informationen sind über die von den Behörden und Verwaltungseinrichtungen im



E-Government-Basiskomponenten

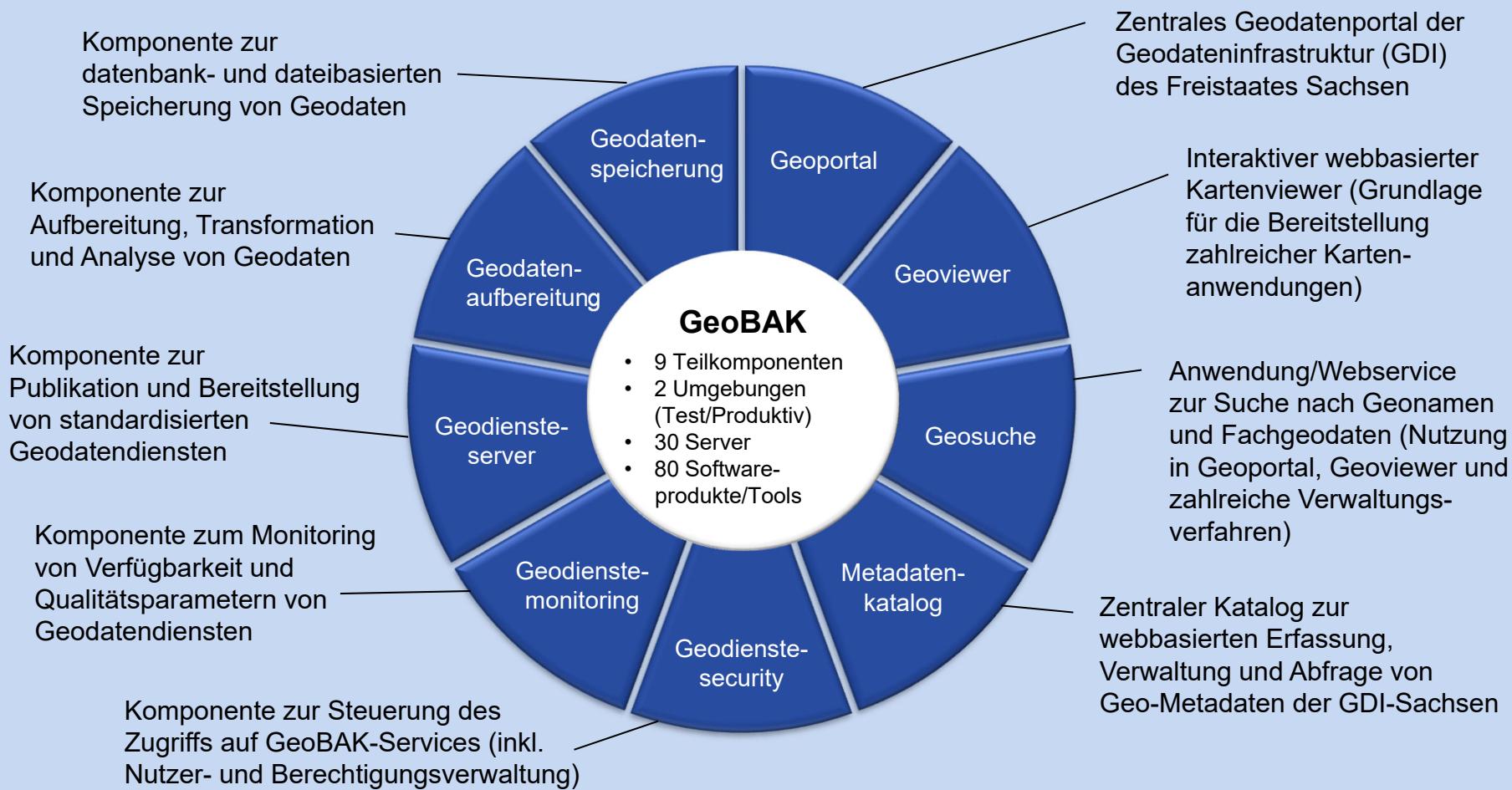
E-Government-Plattform mit derzeit 16 Basiskomponenten (BAKs)

- Zentrales Content Management System (zCMS)
- Vorgangsbearbeitung (eVA.Sax)
- Amt 24
- Zahlungsverkehr
- **Geodaten (GeoBAK)** 
- Beteiligungsportal
- Antragsmanagement
- Formularservice
- Suchmaschine
- Elektronische Signatur und Verschlüsselung (ESV)
- ...



E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK)

Technische Komponenten

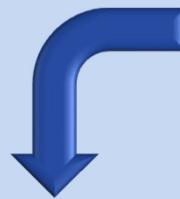




Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

E-Government-Basiskomponente Geodaten (GeoBAK)

IT-Serviceangebote der GeoBAK



Services für alle Nutzer

- Für Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltungen
- Frei im Internet zugänglich
- z.B. Geoportal Sachsenatlas

Services für Behörden

- Ausschließlich für staatliche und kommunale Verwaltungen
- Werden auf Antrag bereitgestellt
- Service-Bausteine als Software-as-a-Service (SaaS)

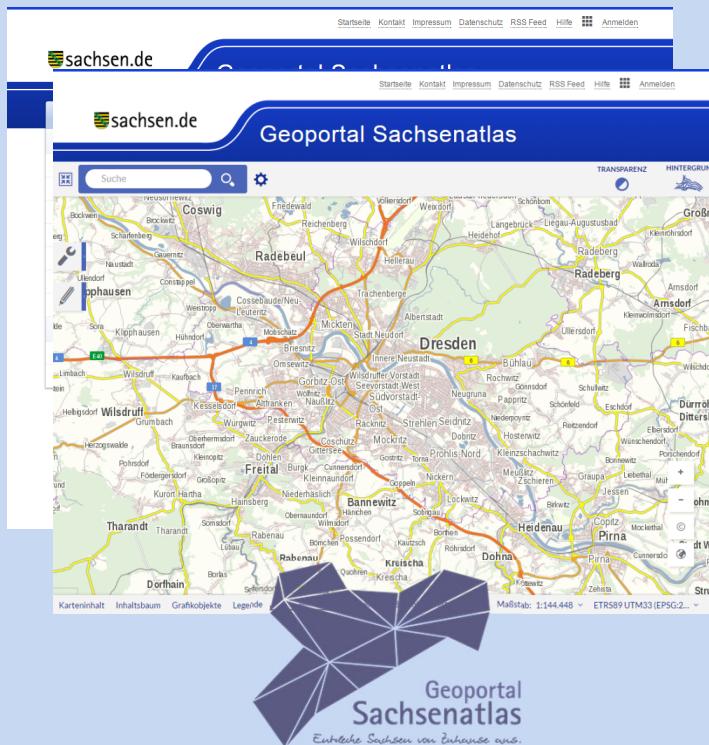


Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

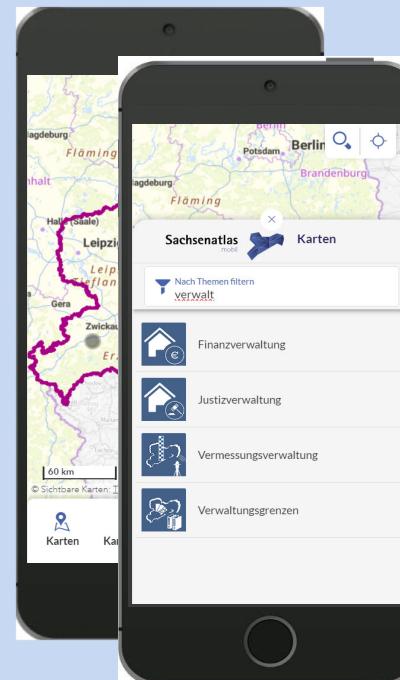
Serviceangebote der GeoBAK

Services für alle Nutzer (Self-Services)

Geoportal Sachsenatlas



Sachsenatlas mobil



Sachsenatlas
mobil

Weitere Services

- Geodatendienste zu Fachdaten sächsischer Verwaltungen (WMS, WMTS, WFS)
- Analysedienst
- Geokodierungsdienst

6

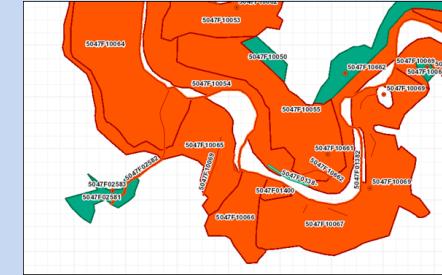


Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik Deutschland

Serviceangebote der GeoBAK

Services für Behörden

- Publikation und Hosting von Geodatendiensten im Web (WMS, WMTS, WFS ...)
- Publikation und Hosting von fachspezifischen Kartenanwendungen im Web
- IT-Services (Plugins) inkl. entsprechender Schnittstellen für die Integration in digitale Verwaltungsverfahren



Beispiel:
Staatsbetrieb
Sachsenforst;
Kartendienst
„Waldbiotope in
Sachsen“ (WMS)



Beispiel:
Sächsisches
Oberbergamt;
Kartenanwendung
„Hohlraumkarte“



GeoBAK-APIs



7



Beispiel 1: BAK Antragsmanagement - Elektronische Online Bohranzeige (ELBA.Sax)

- ELBA.Sax ermöglicht die behördenübergreifende Anzeige von geologischen Bohrungen
- Beteiligte Behörden: LfULG, OBA und untere Wasserbehörden
- Im Verfahren genutzte IT-Services der GeoBAK:
 - Kartenviewer
 - Geodokumente
 - Geoanalyse
- ELBA.Sax wird derzeit zur bundesweiten Lösung „EfA Erdaufschluss“ weiterentwickelt
- Verfahren ist seit 2017 produktiv im Einsatz





Beispiel 2: BAK Amt24 - Antrag auf Katastervermessung

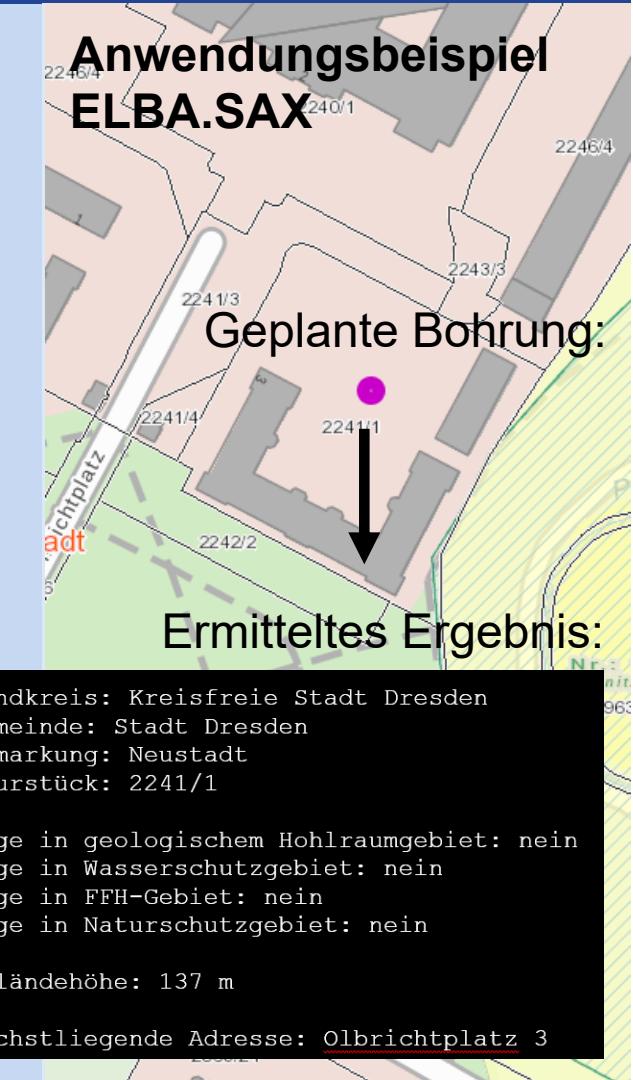
- Amt24 bietet Werkzeuge für die Erstellung von digitalen Antragsverfahren durch sächsische Verwaltungen
- Die generische Integration des „Kartenviewer-Plugins“ der GeoBAK in Amt24 ermöglicht die Verwendung von interaktiven Karten in beliebigen Antragsverfahren (z.B. zur Erfassung und Übermittlung von Geoinformationen durch den Antragsteller)
- Beispiel: Antrag auf Katastervermessung des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung (SMR)
- Das Verfahren befindet sich derzeit in Entwicklung

The screenshot shows the Amt24 online application for a cadastral survey application. The main page has a header "Serviceportal Amt24 zu Hause aufs Amt" and a sub-header "Startseite → Meine Onlineanträge". The main content area is titled "Antrag auf Katastervermessung - Schritt 6 von 6". It includes a list of "Gewünschte Katastervermessung" (radio buttons for "Katastervermessung zum Zweck der Aufnahme von Gebäuden", "Grenzwiederherstellung", "Katastervermessung von langgestreckten Flurstücken", "Aufnahme der Nutzung von Flurstücken", "Sicherung von Grenzmarken", "Nachholung der Abmarkung oder einer Sonstigen"). Below this is a map of Dresden with a highlighted area. A modal window titled "ÖbVI Auswahl" shows a zoomed-in map of a specific location with a selected area highlighted in purple. The modal contains the text "Frau Katja Kießling, Hermann-Zschoche-Straße 6, 01558 Großenhain". At the bottom, there are buttons for "Löschen" and "Auswahl übernehmen".



GeoBAK Analysedienst (Geoanalyse)

- IT-Service (API) zur Analyse und Verschneidung von Geodaten
- Ziel: Automatisierte Ermittlung von Informationen als Grundlage für digitale Verwaltungsverfahren (z.B. OZG-Antragsverfahren)
- Beantwortung von Fragestellungen mit Raumbezug, z.B.
 - Welche Behörde ist für einen gewählten räumlichen Ausschnitt bzw. Ort zuständig?
 - In welchem **Landkreis (Gemeinde, Flurstück etc.)** liegt ein geographisches Objekt (z.B. eine zu beantragende Geländebohrung)?
 - Welche **Naturschutzgebiete (bzw. andere relevante fachliche Geodaten)** werden durch eine geplante Straßentrasse berührt oder geschnitten?
 - Welche **Geländehöhe** weist ein bestimmter Ort auf?
 - Wie lautet die nächstgelegene **Adresse** für einen beliebigen Ort?





Entwicklungsprojekt „Analysedienst Open Source“

- **Projektziele:**

- Umstellung des bestehenden GeoBAK-Dienstes von proprietärer Software auf Open-Source-Software
- Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Dienstes (insb. Antwortzeiten)
- Bereitstellung der Software und des Quellcodes unter einer Open-Source-Lizenz auf Open CoDE (gemeinsame Plattform der Öffentlichen Verwaltung für den Austausch von Open Source Software)
- Ermöglichung der Nachnutzung durch andere Behörden/Bundesländer (z.B. im Bereich der OZG-Verfahren „Einer für Alle“ → EfA Erdaufschluss)
- Pflege und Weiterentwicklung der Software im Rahmen einer Entwickler-Community der öffentlichen Verwaltung

- **Aktueller Stand und Zeitplanung:**

- Entwicklung auf Basis von Node.js hat begonnen
- Veröffentlichung Beta-Version bis Anfang 2024 geplant

Interessenten sind eingeladen, in der Entwickler-Community mitzuwirken



Gracias

Tänan

Tack

Спасибо

Thank you

Merci

Tak

Děkuji vám

Kiitos

Ačiū

Děkujem vám

Danke

Paldies

andreas.hergert@geosn.sachsen.de

Dank u

Grazie

ευχαριστώ

Dziękuję

Mulțumesc

Obrigado

Благодаря

Köszönöm

Hvala